

**Elisabeth Köstinger**  
Bundesministerin für  
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.758.449

Ihr Zeichen: BKA - PDion  
(PDion)4188/J-NR/2020

Wien, 15.01.2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 17.11.2020 unter der Nr. **4188/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten für Belohnungen und Leistungsprämien im BMLRT“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3 und 5:**

- Wie hoch sind die vorhandenen Mittel in Ihrem Ressort für Belohnungen und Leistungsprämien? (Bitte um detaillierte Aufgliederung für das Jahr 2020)
- Inwiefern wurde dieses Budget ausgeschöpft? (Bitte prozentuell darstellen)
- Wie hoch waren die in Ihrem Ministerium ausgezahlten Belohnungen und Leistungsprämien in der jüngeren Vergangenheit? (Bitte um detaillierte Aufgliederung für das Jahr 2020)
- Wie hoch waren die Gesamtkosten für Belohnungen, Prämien, Sonderzahlungen etc. im Jahr 2020?

In nachfolgender Tabelle sind die veranschlagten Mittel für das Jahr 2020 sowie die von 29. Jänner 2020 bis 17. November 2020 entstandenen Gesamtkosten für Belohnungen und Leistungsprämien in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus abgebildet:

<b>Belohnungen und Leistungsprämien</b>	<b>BVA 2020</b>	<b>Kosten in Euro</b>
Belohnungen und Leistungsprämien	523.000	405.291,53
Administrative Belohnungen (Key-User/innen)	31.000	22.820,00
<b>Summe</b>	<b>554.000</b>	<b>428.111,53</b>

Die Ausschöpfung des Budgets bis 17. November 2020 liegt somit bei rund 77 Prozent.

**Zu den Fragen 4, 7 bis 11 und 13:**

- Wegen welchen besonderen Leistungen, wurden die Belohnungen im Jahr 2020 gewährt? (Bitte um Aufgliederung nach Grund sowie nach Beamten und Vertragsbediensteten)
- Nach welchen Kriterien wird in Ihrem Ressort eine Belohnung vergeben?
- Wie gliedern sich Belohnungen bzw. Leistungsprämien hinsichtlich der verschiedenen Dienststellungen, Verwendungsgruppen, Entlohnungsgruppen oder Dienstklassen? (Bitte nach Organisationseinheit aufgliedern)
- Gibt es hinsichtlich der gewährten Höhe bei Belohnungen bzw. Leistungsprämien signifikante Unterschiede zwischen den verschiedenen Dienststellungen, Verwendungsgruppen, Entlohnungsgruppen oder Dienstklassen?  
a.) Falls ja, warum?
- Wie gliedern sich Belohnungen bzw. Leistungsprämien nach Ausbildungsgrad? (Bitte nach Organisationseinheit aufgliedern)
- Gibt es hinsichtlich der gewährten Höhe bei Belohnungen bzw. Leistungsprämien signifikante Unterschiede zwischen den verschiedenen Ausbildungsgraden?  
a.) Falls ja, warum?
- Inwiefern können Sie in Ihrem Ressort Gerechtigkeit bei Belohnungen und Leistungsprämien gewährleisten?

Die Gewährung von Belohnungen und Leistungsprämien an Bedienstete des Ressorts erfolgt gemäß § 19 Gehaltsgesetz 1956 sowie den §§ 22 und 76 Vertragsbedienstetengesetz 1948. Im Rahmen dieser Bestimmungen sowie der ressortüblichen Vorgaben werden als Anerkennung für besondere Leistungen Belohnungen bzw. Leistungsprämien zuerkannt. Nach Maßgabe der vorhandenen Mittel dienen Belohnungen bzw. Leistungsprämien insbesondere auch als Motivationsinstrument, da motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Erreichung von Ressortzielen von großer Bedeutung sind. Die Beurteilung im Einzelfall obliegt der bzw. dem jeweiligen Vorgesetzten.

**Zur Frage 6:**

- Inwiefern kommt bzw. kam es in Ihrem Ressort gem. § 9 Abs. 1 lit. f PVG bei der Erstellung der Grundsätze über die Gewährung von Belohnungen zu einer Mitwirkung der Personalvertretung?

Die Personalvertretung ist in den Prozess voll eingebunden.

**Zur Frage 12:**

- Wird seitens Ihres Ministeriums eine Einschränkung und/oder Abschaffung von Belohnungen für Beamten und Vertragsbedienstete angedacht?
  - a.) Falls ja, warum?
  - b.) Falls ja, ab wann?

Belohnungen stellen ein Instrument zur Honorierung besonderer Leistungen von Bediensteten dar und können diesen einen Anreiz bieten. Der finanzielle Aufwand muss nach der ausdrücklichen Bestimmung des § 19 Gehaltsgesetz 1956 gedeckt sein. Für eine Abschaffung wird kein Anlass gesehen.

**Zu den Fragen 14 bis 17:**

- Gibt es hinsichtlich Belohnungen und Leistungsprämien in Ihrem Ressort Beschwerden?
  - a. Wenn ja, von welchen Beschwerden haben Sie Kenntnis?
  - b. An welche Stellen gehen diese Beschwerden?
  - c. Wie gehen Sie mit solchen Beschwerden um?
  - d. Welche Konsequenzen hat Kritik eines Bediensteten hinsichtlich Belohnungen und Leistungsprämien?
- In wie vielen Verfahren im Zusammenhang mit Belohnungen und Leistungsprämien ist Ihr Ressort verhängen?
- Um welche Art von Verfahren handelt es sich?
- Vor welcher Instanz wird dieses Verfahren durchgeführt?

Im Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus sind keine Beschwerden im Sinne der Fragestellungen bekannt.

Elisabeth Köstinger



